Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 29 (1973)
Heft: 1-2

Artikel: Berufsausbildung der Frau in der zweiten Lebensphase
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845724

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

währungen, die mit erpresserischen Methoden in Zusammenhang stehen könnten, und Experimente mit Pflegekindern. Bevor einem mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Ehepaar Kinder zur Betreuung überlassen werden, sollte nicht nur die Strafe verbüsst und «reiner Tisch» gemacht worden sein. Die Betreuer sollten überdies während längerer Zeit durch ihre eigene Lebensführung bewiesen haben, dass sie fähig sind, Kindern Halt und Stütze zu sein, sie zu leiten und zu erziehen. M. B.

Berufsausbildung der Frau in der zweiten Lebensphase

Im Gemeinderat Zürich wurde folgendes Postulat überwiesen:

«Der Stadtrat wird höflich gebeten, dahin zu wirken, dass bei städtischen beruflichen Ausbildungsstätten (z. B. Schwesternschule Triemli) und durch die Stadt subventionierten auf die Fixierung von Höchstaltersgrenzen verzichtet wird, um auch älteren Menschen — vor allem Frauen in der zweiten Lebensphase — die Möglichkeit zu bieten, eine den Fähigkeiten und Wünschen entsprechende Berufsausbildung zu absolvieren.»

In der Begründung wies die Postulantin, Dr. Lydia Benz-Burger, darauf hin, dass Frauen bei der Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit ohnehin Barrieren zu übersteigen haben, seien sie auch nur psychologischer Natur, so dass jene von Höchstaltersgrenzen ausgeschaltet werden sollten. Da gerade beim Pflegepersonal immer noch ein grosser Mangel herrscht, sollten Frauen geworben werden, deren Kinder bereits Teenager sind und die Mutter nicht mehr ausschliesslich benötigen. Wenn die geistige Beweglichkeit für die Aufnahme des Unterrichtsstoffes weniger gross sei als bei den 18jährigen, führte die Postulantin aus, wiege die Lebenserfahrung gar manches auf. Deshalb wäre es sinnvoll, besondere Klassen von 30—40jährigen zu bilden, damit der Ausbildungsrhythmus ihnen angepasst werden könnte.

Auf persönliche Anfrage hin hat das Schweizerische Rote Kreuz der Postulantin erklärt, nur das minimale Eintrittsalter von 18 Jahren sei zwingend, die obere Grenze gelte eher als Richtzahl. In Zusammenarbeit mit der Rotkreuzschwesternschule Lindenhof Bern sei ein zweijähriger Ausbildungskurs für Spätberufene vorgesehen. Weshalb sollte in Zürich nicht ein ähnlicher Versuch unternommen werden können?

Die Postulantin schlug vor, bei der Werbung solcher Spätberufener auch die Männer miteinzubeziehen, da sie als Ehegatten laut Gesetz immer noch bestimmen können, ob ihre Frau eine Berufstätigkeit ausüben darf. Jedenfalls sollten auch noch Frauen in der zweiten Lebenshälfte dazu ermuntert werden, sich eine gute Berufsausbildung anzueignen, da sie heute eine Lebenserwartung von mehr als siebzig Jahren haben.

Männer als Kindergärtner?

In einem weiteren Postulat von Dr. Lydia Benz-Burger und neun Mitunterzeichnern werden Stadtrat und Zentralschulpflege eingeladen, im Sinne gleicher Chancen für Mädchen **und** Knaben zu prüfen, ob im Kindergärtnerinnenseminar der Stadt Zürich künftig Jünglinge als Kindergärtner ausgebildet werden könnten. Diese Möglichkeit müsste konsequenterweise auch zur Zulassung von Knaben an der Diplommittelschule Riesbach führen.